

ottobock.

# Aqualine Orthesensystem Willkommen im Wasser.

Quality for life

Information für Anwender







## Wie wäre es mit einer erfrischenden Dusche? Wann waren Sie eigentlich zum letzten Mal im Schwimmbad? Wollten Sie nicht schon lange einmal Wassergymnastik ausprobieren?

All diese Aktivitäten sind für viele Menschen selbstverständlich. Nicht jedoch für Orthesenträger. Sie sind auf ein wasserfestes Orthesensystem angewiesen, das speziell auf die Bedingungen im Nassbereich ausgelegt ist.

Mit der Aqualine steht nun eine wasserfeste Gehhilfe zur Verfügung, die Orthesenträgern den Alltag im Nassbereich leichter macht. Denn dieser Anspruch ist Ihr gutes Recht!

---

### ► **Das ist Ihr gutes Recht!**

Informieren Sie sich auf S. 6  
dieser Broschüre über Ihren  
Rechtsanspruch!





## Mobil im Nassbereich

Als Orthesenträger stellen Sie für die Nutzung Ihrer Orthese im Nassbereich ganz spezielle Ansprüche: Sie muss Ihnen größtmögliche Sicherheit aber gleichzeitig Bewegungsfreiheit bieten, eine wasserfeste Gehhilfe sollte schnell trocknen, leicht, komfortabel und gut zu reinigen sein.

Ottobock hat eigens für den Einsatz im Nassbereich bewährte Orthesenkomponenten optimiert, bzw. neue Komponenten entwickelt. Empfehlenswert ist die Verwendung antibakterieller Materialien.

# CarbonIQ Gelenksystem. Fortschritt erleben.

Das Herzstück des Aqualine Orthesensystems sind die wasserfesten Versionen der CarbonIQ Knie- und Knöchelgelenke.

Für dieses Gelenksystem wurde ein bewährter Hochleistungs-Kunststoff mit Carbonfasern verstärkt –

bisher einzigartig in der Orthopädietechnik! Die Vorteile dieser Materialkombination sind hohe Stabilität, geringes Gewicht und keine Funktionsbeeinträchtigungen selbst bei Kontakt mit Chlor- oder Salzwasser.

Ihr Orthopädie-Techniker wird Sie gerne beraten.



**1 Wasserfestes CarbonIQ Kniegelenk mit Keilsperrung**  
17PK1-WR

**2 Wasserfestes CarbonIQ Knöchelgelenk**  
17PA1-WR

# Rechtsgrundlage

„Orthesen stellen die Körperfunktion wieder her und dienen daher dem so genannten unmittelbaren Behinderungsausgleich. Das Bundessozialgericht legt mit seiner ständigen Rechtsprechung fest, dass in diesen Fällen ein Ausgleich der Behinderung im Sinne eines Gleichziehens mit einem gesunden Menschen zu erfolgen hat. Mittlerweile hat das Bundessozialgericht auch festgelegt, dass die Mobilisierung eines behinderten Menschen in Nassbereichen ein Grundbedürfnis und damit von der Krankenkasse sicher zu stellen ist. In diesen Fällen ging es um wasserfeste Prothesen. Danach soll eine Badeprothese die Behinderung in gleicher Weise ausgleichen, wie dies die normale Alltagsprothese tut, die jedoch für Nassbereiche nicht geeignet ist:

„Die Badeprothese gleicht praktisch das Funktionsdefizit der Alltagsprothese im Nassbereich aus.“  
(BSG B 3 KR 19/08 R)

Einen qualitativen Unterschied zwischen Alltagsversorgung und Nassversorgung darf es daher nicht geben. Wo sollte man hier auch die Grenze ziehen, wenn das Bundessozialgericht sich auf einen möglichst weitgehenden Ausgleich des Funktionsdefizits festgelegt hat. Noch deutlicher wird dies, wenn der Arzt eine bestimmte Orthese zu Therapiezwecken verordnet hat und eine qualitativ minderwertige den Therapieerfolg gefährden würde.

Orthesen für den Nassbereich dürfen daher den Qualitätsstandards der Alltagsorthese entsprechen. Die Krankenkasse hat also auch ihren Versicherten die funktionell bestmögliche Versorgung zur Verfügung zu stellen“

**Diese Information wurde zusammengestellt von RA Ralf Müller, Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Sozialrecht, Gütersloh.**



Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH  
Max-Näder-Straße 15, 37115 Duderstadt  
T + 49 5527 848-3411 · F + 49 5527 848-1414  
prothetik@ottobock.de · www.ottobock.de